

Bei der Bearbeitung des vorliegenden 13. Jahrganges des statistischen Jahrbuches wurde unausgesetzt dessen möglichst rasche Fertigstellung im Auge behalten. Dadurch ist es auch gelungen, ihn um mehr als zwei Monate früher, als seinen Vorgänger der Öffentlichkeit zu übergeben, und ist es zu hoffen, daß, wenn hindernde Umstände nicht dazwischentreten, seine Nachfolger schließlich rechtzeitig, also zu Ende des dem Berichtjahre folgenden Jahres erscheinen können.

Auch der 13. Jahrgang hat manche schätzenswerte Bereicherung erfahren. So ist im Abschnitte VI, Bewegung der Bevölkerung, mit der Veröffentlichung der Ausarbeitungsergebnisse der seit dem Jahre 1895 in ganz Österreich auf neue Grundlagen gestellten Statistik der Volksbewegung der Anfang gemacht worden. Infolge dieser Reform konnten für die im Jahre 1895 geborenen Kinder Daten über das Alter der Väter und über das gegenseitige Alter der Eltern der ehelichen, dann über das Alter der Mütter der ehelichen und unehelichen Kinder (Seite 46 und 47), ferner über die Dauer der Ehen, aus welcher die ehelichen Kinder entsprossen waren, und endlich über den Beruf der Väter, bzw. der unehelichen Mütter (Seite 50) zum erstenmale mitgeteilt, die Berufsverhältnisse der im Jahre 1895 getrauten Personen (Seite 38 und 39) eingehender dargestellt und (auf Seite 52) nicht bloß das Lebensalter der legitimierten Kinder, wie bisher, sondern auch deren Glaubensbekenntnis und der Beruf der Väter zur Zeit der Legitimierung, bzw. der Mütter zur Zeit der Geburt der legitimierten Kinder ausgewiesen werden.

Im XIII. Abschnitte, Confectionelle Angelegenheiten, wo früher bloß die „Verhältnisse der katholischen Kirche“ besprochen waren, erscheinen nunmehr auch die der übrigen, in Wien vertretenen, gesetzlich anerkannten Kirchen- und Religionsgesellschaften, soweit diese Verhältnisse das Wiener Gemeindegebiet betreffen, berücksichtigt (Seite 283—285).

Die im Schuljahre 1895/96 eröffnete Wiener Akademie für Branindustrie bildet im XIV. Abschnitte, Bildungswesen, auf Seite 312 den Gegenstand einer kurzen Darstellung.

Neu ist ferner im XVIII. Abschnitte, Gewerbe und gewerbliche Angelegenheiten, das Capitel, die registrierten Hilfscaffen. Es sind darin (auf Seite 602—605) alle jene auf Gegenseitigkeit gegründeten Vereine behandelt, welche die Versicherung ihrer Mitglieder zum Zweck haben und auf Grund des Gesetzes vom 16. Juli 1892, R.-G.-Bl. Nr. 202, unter Eintragung in das Register der Hilfscaffen errichtet sind, insoweit sie bereits eine derartige Thätigkeit entwickelt haben, daß sie brauchbare statistische und Rechnungs-Ausweise für das Jahr 1895 vorlegen konnten. Um eine Wiederholung weitläufiger Tabellenköpfe zu vermeiden, sind jedoch die Krankheitsstatistik der zum Erfasse obligatorischer Krankencassen (Gesetz vom 30. März 1888,

N.-G.-Bl. Nr. 33) berechtigten registrierten Hilfscaffen nicht in diesem Capitel, sondern schon auf Seite 554 und 555, 568 und 569, 582 und 583, ihre Einnahmen und Ausgaben auf Seite 590 und 591, ihr Vermögensstand auf Seite 597 dargestellt.

Im Abschnitte XVIII, Sparcaffen und Pfandleihanstalten, findet sich zum erstenmale (auf Seite 624—628) auch die k. k. Postsparcasse. Dabei wurde nicht nur der Spar-, sondern auch anhangsweise der Checkverkehr, und zwar jeder mit besonderer Berücksichtigung von Wien und seiner Gemeindebezirke für die Jahre 1891—1895 behandelt.

Das Capitel C, Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften, im XX. Abschnitte, Vereinswesen, welches bisher bloß die Spar- und Vorschuss-, dann die Consumvereine enthielt, umfaßt nunmehr alle registrierten Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften, indem auch die entsprechenden Angaben über die Rohstoff-, Magazin-, Productiv-, Bau- u. s. w. Genossenschaften eingeschaltet werden konnten (Seite 705 und 706).

Die im Laufe der Jahre stetig angewachsene Zahl von Anstalten, welche den Zweck haben, arme Personen dauernd oder zeitweilig, ganz oder theilweise Verpflegung zu gewähren, hat es nothwendig gemacht, diese Anstalten im XXI. Abschnitte, Armenpflege, systematisch zu behandeln. Es ist daher die Armen-Reconvalescentenpflege gesondert dargestellt und nach der Armen-Krankenpflege auf Seite 742 eingefügt; die „sonstigen Anstalten zur Pflege armer Kinder“ sind in Anstalten einerseits zur zeit- oder theilweisen, andererseits zur dauernden und vollständigen Verpflegung armer Kinder, und letztere wieder in solche, welche zur Verpflegung 1. verwaister, 2. nicht verwaister, aber vollsinniger und 3. nicht vollsinniger oder verwahrloster Kinder bestimmt sind (Seite 754 und 755), und die „aus Mitteln der Privatwohlthätigkeit erhaltenen Versorgungsanstalten“ in Anstalten zur bloß zeit- oder theilweisen und in solche zur dauernden und vollständigen Verpflegung armer Personen (Seite 764 und 765) getheilt und in besonderen Tabellen ausgewiesen.

Ungeachtet dieser Zuwächse ist der Umfang des vorliegenden Jahrganges nur unbedeutend größer, als der seines Vorgängers. Es sind nämlich aus verschiedenen Gründen einzelne Stoffgebiete in jenem gar nicht oder kürzer behandelt, als in diesem. So enthält die Tabelle über den Stand der Gewerbe (auf Seite 497 und 498) bloß Summazziffern für die Jahre 1892—1894, aber nicht die Einzelangaben für 1893—1895, wie sie für 1892—1894 im Jahrbuche pro 1894 auf Seite 481—495 veröffentlicht worden waren. Diese Einzelangaben waren bisher den Berichten und Materialien der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer entnommen, welche aber für 1895 eine solche Gewerbezählung nicht vorgenommen hat. Die Tabelle über Realgewerbe (Jahrbuch für 1894, Seite 496) konnte wegbleiben, weil der Stand dieser Gewerbe im Berichtsjahre eine Änderung nicht erfahren hatte. Die Tabellen über die Arbeitsvermittlung der gewerblichen Genossenschaften (Jahrbuch für 1894, Seite 524—529) und über die „von sonstigen Vereinen besorgte Arbeitsvermittlung“ (Jahrbuch für 1894, Seite 534—541) fielen bis auf die Darstellung der Organisation der genossenschaftlichen Arbeitsvermittlung (Seite 526 und 527 des vorliegenden Jahrbuches) gänzlich aus. Es wurde nämlich hieramts für das Jahr 1895 eine Erhebung über die arbeitsvermittelnde Thätigkeit der gewerblichen Genossenschaften und jener „sonstigen Vereine“ aus dem Grunde nicht veranstaltet, weil eine solche Erhebung für ganz Oesterreich ohnedies vom k. k. Handelsministerium mit theilweiser Benützung des Fragebogens des statistischen Departements vorgenommen

wurde. Leider aber sind die Ergebnisse derselben noch nicht veröffentlicht und konnten daher in das Jahrbuch für 1895 nicht aufgenommen werden. Endlich sind Tabellen, welche die Individualangaben über die 1. bei den Armeninstituten und im Armendepartement vorübergehend und 2. aus Mitteln der öffentlichen Armenpflege dauernd (mit Pfänden) betheilten Personen enthalten (Seite 720—722 und 725) in diesem Jahrgange bedeutend gekürzt, da in Zukunft die weitergehenden Daten, um Raum und Zeit zu ersparen, nur in jedem fünften Jahre bearbeitet und veröffentlicht werden sollen.

Zum Schlusse muß es, wie alljährlich, mit geziemendem Danke betont werden, daß die stetig fortschreitende Ausgestaltung dieses Werkes und sein Zustandekommen überhaupt nur dadurch möglich wird, daß zahlreiche Behörden, Ämter, Körperschaften und Unternehmungen dem Departement ihre oft mühsame und zeitraubende Mitwirkung in bereitwilliger Weise zutheil werden lassen.

Wien, im September 1897.

The first part of the report deals with the general situation of the country and the progress of the work during the year. It is followed by a detailed account of the various projects and the results achieved. The report concludes with a summary of the work done and a list of the names of the staff members who have been engaged in the work.

The second part of the report deals with the financial statement of the year. It shows the total amount of the grant received from the Government and the total amount of the grant received from the public. It also shows the total amount of the grant received from the private sector and the total amount of the grant received from the foreign countries.

Yours faithfully,
The Director